#### 11261/AB XXIV. GP

**Eingelangt am 20.06.2012** 

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

# Anfragebeantwortung

Frau

Präsidentin des Nationalrates Mag.<sup>a</sup> Barbara Prammer Parlament

1017 Wien

GZ: BMI-LR2220/0610-II/2012

Wien, am . Juni 2012

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Winter und weitere Abgeordnete haben am 20. April 2012 unter der Zahl 11448/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Hassbotschaften des Grazer Imams Ahmed Dzinovic" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

## Zu den Fragen 1 bis 4:

Ja. Die zuständige Sicherheitsbehörde wurde angewiesen, den Sachverhalt der Staatsanwaltschaft mitzuteilen, welcher die strafrechtliche Beurteilung obliegt.

## Zu den Fragen 5, 15 bis 18 sowie 28 bis 31:

Aus datenschutzrechtlichen Gründen muss von einer Beantwortung dieser Frage Abstand genommen werden.

# Zu den Fragen 6, 7, 10 und 11:

Aufgrund der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit muss von einer Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden.

## Zu Frage 8:

Eine Registrierung der Anzahl der Mitglieder eines Vereines im Vereinsregister ist vom Vereinsgesetz 2022, BGBI. I Nr. 66/2022 idgF, nicht vorgesehen.

## Zu Frage 9:

Keine.

## Zu den Fragen 12 bis 14 und 19 bis 27:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.